

Postulat Solidarität mit Gewerbebetrieben der Stadt Arbon von Pascal Ackermann, SVP

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 3. November 2020 wurde das Postulat "Solidarität mit Gewerbebetrieben der Stadt Arbon" von Pascal Ackermann, SVP, mit 15 zu 13 Stimmen an den Stadtrat überwiesen. Gemäss Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament Art. 45 Abs. 4 hat der Stadtrat dem Parlament anschliessend innert 4 Monaten schriftlich Bericht zu erstatten. Postulate gelten mit dem Bericht und der Diskussion ohne Beschlussfassung als erledigt.

Das Postulat ging mit folgendem Wortlaut ein:

Die SVP-Fraktion hat mit grosser Besorgnis von den Auswirkungen der Corona-Krise Kenntnis genommen. Läden, die nicht zur Grundversorgung gehören, Restaurants, Bar's, Cafe's, etc. sind durch die erzwungene, vorübergehende Schliessung in ihrer Existenz bedroht.

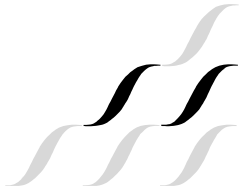
Seitens Stadt Arbon fehlt uns bisher ein griffiges Konzept, wie den Arboner Gewerbebetrieben nun einfach und unkompliziert geholfen werden kann.

Infolge dieser Situation wird der Stadtrat Arbon aufgefordert eine unbürokratische und zielgerichtete Unterstützung der Gewerbebetriebe der Stadt Arbon zu starten:

- *Benutzung der angrenzenden öffentlichen Fläche für Läden, Fachgeschäfte, gastronomische und genussreiche Lokale, etc. auf dem ganzen Stadtgebiet. Falls für solche Benutzungen der angrenzenden öffentlichen Fläche eine Gebühr vorgesehen ist, soll diese für diesen Sommer ausgesetzt werden.*
- *unkompliziertes, zweckmässiges Bewilligungsverfahren durch die Behörden.*
- *Bedarfsabklärung für die Schaffung einer innerstädtischen Attraktivitätssteigerung (1 x im Monat langer Freitag, ev. mit Nutzung von Schmied-, Kapell- und Schlossgasse, etc.).*
- *proaktive Bewerbung mittels angemessener Information.*
- *Verschiebung der Nachtruhe für Gastronomiebetriebe im Aussenbereich bis um 00.00 Uhr (Freitag- und Samstagabend). (Dies wäre auch mit dem momentanen Corona-Schutzkonzept in der Gastronomiebranche(punkto Öffnungszeiten der Restaurants) vereinbar!) Dies könnte als Testbetrieb für die Zukunft verwendet werden.*
- *etc.*

Diese Liste ist selbstverständlich nicht abschliessend und darf durch den Stadtrat bei der Konzepterstellung ergänzt werden.

Dem Stadtrat steht es in dieser besonderen Zeit frei, diese vorgeschlagenen Massnahmen per sofort umzusetzen und nicht die Frist der Postulatsbeantwortung abzuwarten.



Bericht des Stadtrates

Allgemeine Bemerkungen

Die Corona-Krise beschäftigt und belastet. Arbeitgebende, Arbeitnehmende, selbständig Erwerbende, Sport- und Kulturvereine, Vermietende und Mietende, die öffentliche Hand, Familien und Einzelpersonen, kurz die gesamte Gesellschaft ist betroffen.

Unter Notrecht und später im Rahmen des COVID-19-Gesetzes haben Bund und Kantone rasch gehandelt. Mit Überbrückungskrediten (COVID-19-Kredite), einer Ausweitung und Vereinfachung der Kurzarbeit sowie der Einrichtung eines Härtefallprogrammes wurden verschiedene wirtschaftliche Massnahmen zur Unterstützung der Betriebe, der Arbeitnehmenden und der selbständig Erwerbenden eingeleitet.

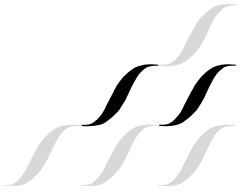
Diese durch Bund und Kantone beschlossenen Massnahmen dürften bereits einen Grossteil der notwendigen finanziellen Unterstützungen abdecken. Erst in dritter Linie kommen anschliessend allenfalls die politischen Gemeinden noch zum Zug.

Auf Gemeindeebene existiert kein Notrecht. Sämtliche Massnahmen und Beschlüsse müssen nach geltendem Recht getroffen werden bzw. es sind die zuständigen Organe anzurufen. Zudem benötigen die einzelnen Verwaltungsstellen entsprechende Handlungsanweisungen seitens des Stadtrates. Der Stadtrat hat deshalb bereits Anfang April 2020 diverse Massnahmen beschlossen. So wurden zum Beispiel Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums, sofern die Nutzung aufgrund der aktuellen Einschränkungen nicht möglich war, vorläufig ausgesetzt und Vorauszahlungen zurückerstattet. Gebühren für Leistungen der Stadt konnten in Härtefällen gestundet werden. Genauso wurden auf Gesuch städtische Mieten ebenfalls gestundet. Weiter wurde das Gewerbe unterstützt, indem Bau- und andere Aufträge möglichst rasch ausgelöst wurden oder die Öffentlichkeit dazu animiert wurde, Gutscheine vom lokalen Gewerbe zu erwerben. Eine aktive Rolle spielte auch der Bereich Gesellschaft der Stadt Arbon, indem in Zusammenarbeit mit dem regionalen Krisenstab Hilfsangebote koordiniert und Fragen und Anliegen aus der Bevölkerung rasch bearbeitet wurden.

Dabei gilt es nicht zu vergessen, dass die aktuelle Krise auch ein Loch in die Finanzhaushalte der Städte und Gemeinden reissen wird. Das genaue Ausmass wird dabei erst im 2021 ersichtlich sein. Wie die Direktorin des Schweizerischen Städteverbandes, Renate Amstutz, in der Zeitschrift focus des Schweizerischen Städteverbandes ausführte, ist es unerlässlich, dass die Städte und Gemeinden handlungsfähig bleiben. Die gegenwärtig entstehenden ausserordentlich hohen Belastungen für die Bundes- und Kantonsebene dürfen nicht auf die ebenfalls stark belastete kommunale Ebene abgewälzt werden. Die Städte, die sehr nahe an ihrer Bevölkerung und Wirtschaft sind, haben nicht nur in der Krise, sondern auch im Alltag Einiges zu leisten.

Bemerkungen zu den erwähnten Massnahmen

- Aus den Ausführungen im Postulat geht hervor, dass bei den genannten Gewerbebetrieben ausschliesslich die Ladengeschäfte und gastgewerbliche Betriebe gemeint sind. Die zahlreichen übrigen kleineren und mittleren Unternehmen, Handwerkerbetriebe, Arzt- und Therapiepraxen und viele weitere sind jedoch nicht erwähnt.
- In der Altstadt Arbon werden den Gastbetrieben bereits jetzt an diversen Orten angrenzende öffentliche Flächen zur Verfügung gestellt, wo das aufgrund der geltenden



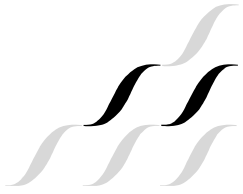
gesetzlichen Vorschriften möglich ist. Dafür könnte gemäss Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR) eine Gebühr verlangt werden. In der Praxis wird darauf aber zurzeit verzichtet.

- Gesuche von Ladengeschäften um Nutzung von öffentlichem Grund werden ebenfalls möglichst wohlwollend behandelt.
- Eine "innerstädtische Attraktivitätssteigerung" findet zum Beispiel bereits mit der "Usestuhlete" oder dem Wochenmarkt statt. In der Altstadt Arbon haben andererseits auch viele Einwohnerinnen und Einwohner ihren ständigen Wohnsitz. Da gilt es mit möglichst viel Fingerspitzengefühl einerseits die Gewerbebetriebe zu unterstützen, andererseits aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner ernst zu nehmen. Auf deren Ruhebedürfnisse ist Rücksicht zu nehmen, weshalb eine Verschiebung der Nachtruhe für Gastrobetriebe im Aussenbereich bis um 00.00 Uhr (Freitag- und Samstagabend) nicht vertretbar ist. In der Umgebung der nachtaktiven Beizen und Bars kämpfen die städtischen Ordnungsdienste an den Wochenenden bereits jetzt darum, die erforderliche Ruhe sicherzustellen.
- Die Abteilung Einwohner/Sicherheit ist den gastgewerblichen Betrieben bei der Gebühr für die Alkoholabgabe entgegengekommen und hat dabei die drei Monate des Corona-Lockdowns berücksichtigt.
- Für Wirte, die nicht selber im Besitz ihres Lokals sind, ist der meist sehr hohe Pachtzins die grösste finanzielle Bürde. In Anbetracht der momentanen Notlage ist die Bereitschaft der Vermieterschaft zum gegenseitigen Aushandeln von Lösungen im Interesse der gesamten Gesellschaft aber erfahrungsgemäss oft vorhanden.
- Bei den Mietzinsen für städtische Liegenschaften kommt die Stadt Arbon den Mietparteien möglichst entgegen. Entsprechende Anträge wurden bereits beurteilt und bewilligt. Ein Entgegenkommen bei den Mietzinsen hängt von den individuellen Umständen der jeweiligen Mietpartei ab und davon, dass das Prinzip der Gleichbehandlung gewahrt werden kann.
- Die Stadt Arbon ist aktiv auf Gewerbevertretenden zugegangen um konkrete Unterstützungsbedürfnisse abzuholen. Dabei wurde gegenüber der Stadt Arbon folgender Unterstützungsbedarf geäussert:
 1. Aufruf zur Unterstützung des lokalen Gewerbes über die Kommunikationskanäle der Stadt Arbon
 2. Unterstützung bei der Vernetzung innerhalb der Gastrobranche, um die Ideenfindung für gemeinsame, Corona-konforme Events zu initialisieren, mitwirkungsbereite Gastrobetriebe zu identifizieren und allgemein den Bedarf einer stärkeren Koordination innerhalb der Branche abzuholen.
 3. Bereitstellung einer Corona-Anlaufstelle für Gewerbebetriebe zur Beratung beim Umgang mit Behörden, beim Bezug von Hilfestellungen, etc.

Die Stadt Arbon hat die vorgeschlagenen Unterstützungsmassnahmen aufgegriffen, und arbeitet zusammen mit dem Gewerbe an deren Umsetzung.

Fazit

Bei der Unterstützung der in diesem Postulat erwähnten Ladengeschäfte und gastgewerblichen Betriebe sind hauptsächlich Bund und Kantone in der Verantwortung. Diese haben unter



Notrecht und im Rahmen des COVID-19-Gesetzes zahlreiche Massnahmen ergriffen, um finanzielle Schäden abzufedern.

Für finanzielle Unterstützungsmassnahmen fehlen der Stadt Arbon die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Zudem ist zum heutigen Zeitpunkt schwer absehbar, wie sich die gegenwärtige Krise auf den Haushalt der Stadt auswirken wird.

Im Kleinen und insbesondere im nicht finanziellen Bereich kann die Stadt Arbon jedoch einiges an Unterstützung leisten. Sei dies in Form unkomplizierter Bewilligungsverfahren, dem Verzicht auf die Erhebung von Gebühren, bei der Unterstützung von Vernetzungsbestrebungen oder auch der Sensibilisierung für die Situation des lokalen Gewerbes.

Der Stadtrat ist aktiv engagiert, das lokal Gewerbe im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Der konstruktive Austausch mit Gewerbevertretenden und deren aktive Mitwirkung bei der Umsetzung von Unterstützungsmassnahmen hilft dabei, die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten der Stadt effizient und effektiv auf den konkreten Unterstützungsbedarf seitens Gewerbe auszurichten.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Dominik Diezi
Stadtpräsident

Nadja Holenstein
stv. Stadtschreiberin

Arbon, 8. März 2021